

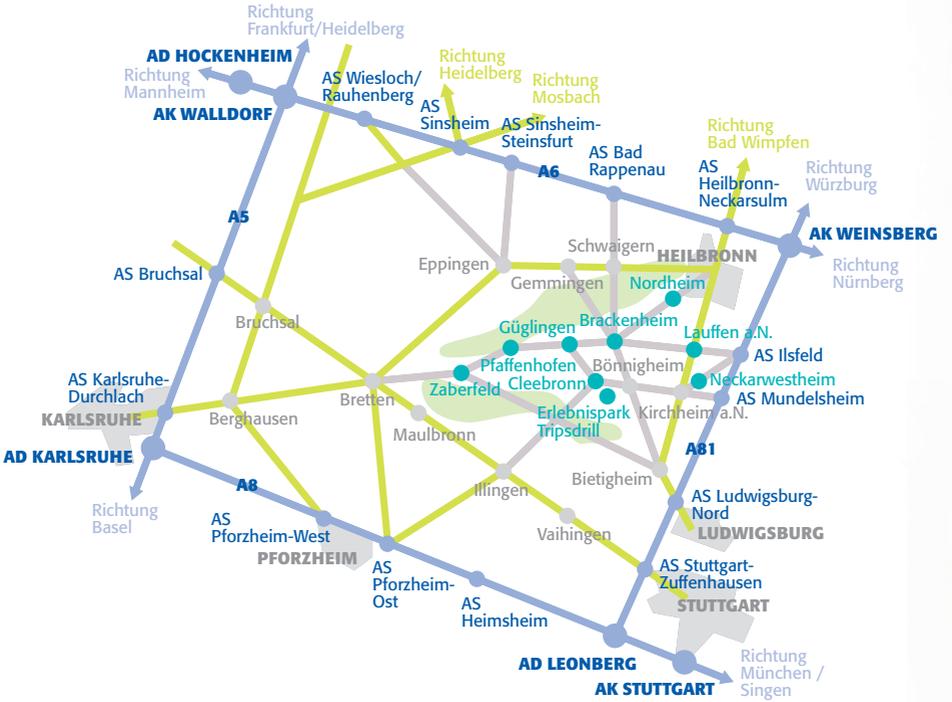
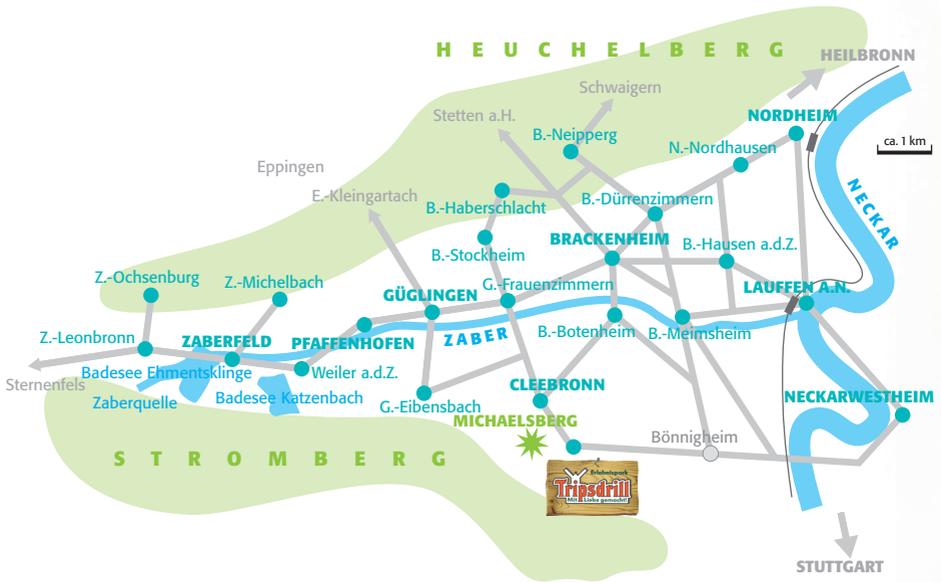
Pauschalen 2020

Unbeschwertes Reisen
für Aktive und Genießer

DEUTSCHLANDS GRÖSSTE ROTWEINLANDSCHAFT



Stand: November 2019 • Fotos: Neckar-Zaber-Tourismus e.V., Chris Knickerbocker, Dieter Anzock, Carsten Götzke, Jan Bürgermeister, Thomas Rathay, Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg/Jessen Oestergaard, Sauerbruch Hutton Architekten, www.delicioustravel.de, u.a. • Auflage 1.000 Stück



Herzlich Willkommen!

Sich um nichts kümmern müssen, das ist Urlaub. Unsere Pauschalangebote sind dafür perfekt geeignet. Von der Übernachtung bis zum passenden Rahmenprogramm haben wir alles für Sie vorbereitet. Ob genussvolles Weinwochenende oder aktive Wanderwoche – gerne gehen wir auch auf Ihre individuellen Wünsche ein.

Kommen Sie auf Entdeckungstour in „Deutschlands größte Rotweinslandschaft“.

Wir freuen uns auf Sie!



Neckar-Zaber-Tourismus e.V.
Im Rondell
Heilbronner Str. 36
74336 Brackenheim

Tel. 07135 933525
Fax: 07135 933526
info@neckar-zaber-tourismus.de
www.neckar-zaber-tourismus.de



Wein-Wochenende im Zabergäu

Weinerlebnis mit Spiel, Spaß und Genuss

Weinschmecker willkommen! Wahre Gaumenfreuden und exquisite Weine erwarten Sie bei Ihrer kulinarischen Reise durch Deutschlands größte Rotweinlandschaft. Rund um den Wein geht es auch beim Wengertergolf, ein sportlich-spaßiges Golf-Event der besonderen Art. Knacken Sie den Platzrekord? Nach 18 Loch verwöhnt Sie Sabine Sick mit hausgemachtem Kuchen in ihrem Hof-Café.

Leistungen:

- 2 Übernachtungen mit Frühstück im Gasthaus Hotel Adler in Brackenheim-Botenheim, Hotel Restaurant Herzogskelter in Güglingen, Gasthof Zum Ochsen in Cleeborn oder Schloss Liebenstein in Neckarwestheim
- 4-Gang Genießer-Menü mit korrespondierenden Weinen
- 18 Loch Spielspaß und Weinwissen beim Wengertergolf
- „Prickelndes Kaffeekränzchen“ im Hof-Café mit Secco, Kaffee und Kuchen
- Eintritt ins Theodor Heuss Museum Brackenheim, Römermuseum Güglingen oder Hölderlinhaus Lauffen
- Informationsmaterial und Wandervorschläge für die Region

Preise pro Person:

Im DZ 189,00 €

Im EZ 229,00 €

Buchbar zur Wengerter-Golfsaison von April-Oktober

Anreisetag: Freitag

Verfügbarkeit auf Anfrage

In vertrauter Runde

Kunterbunte Weinauszeit für Kleingruppen

Wir laden Sie ein zu einer genussvollen Auszeit mit Freunden oder Familie. Auf dem Programm stehen jede Menge Gaumenkitzler. Dem Thema Wein begegnen Sie auf Ihrer kleinen Genussreise auf ganz unterschiedliche Art. Erkunden Sie seine Herkunft bei Führungen durch Keller und Weinberge und genießen Sie das Endprodukt in vollendeter Form als Württemberger im Glas. Nahrung für den Geist liefern Stadtführung und Museumsbesuch.

Leistungen:

- 2 Übernachtungen mit Frühstück im Hotel oder im Gästehaus
- 4-Gang Genießer-Menü mit korrespondierenden Weinen
- Kellerführung und Weinprobe im Weingut
- Weinerlebnisführung mit 3er Weinprobe und Snack
- Stadtführung
- „Prickelndes Kaffeekränzchen“ mit Secco, Kaffee und Kuchen
- Eintritt ins Theodor Heuss Museum Brackenheim, Römermuseum Güglingen oder Hölderlinhaus Lauffen

Preise pro Person:

Hotel Im DZ 229,00 €

Im EZ 269,00 €

Gästehaus Im DZ 205,00 €

Im EZ 245,00 €

Buchbar ganzjährig ab 6 Personen

Anreisetag: Freitag

Verfügbarkeit auf Anfrage





Blind Date mit einem Dichter

Hölderlin.2020

Am 20. März 2020 feiert Friedrich Hölderlin seinen 250. Geburtstag. Lernen Sie den weltberühmten und doch gleichzeitig irgendwie unbekanntem Dichter in seinem geliebten Geburtsort Lauffen am Neckar kennen. Wie war er so: als Sohn, als Erfinder, als Liebhaber? All das erfahren Sie im neu eröffneten Hölderlinhaus. Auch Maulbronn hat das Leben und Schreiben Hölderlins geprägt. Besuchen Sie das Kloster oder erkunden Sie in der Sonderausstellung im Literaturmuseum der Moderne in Marbach am Neckar das Besondere an Hölderlins Dichtkunst.

Leistungen:

- 2 Übernachtungen mit Frühstück im Hotel oder im Gästehaus
- 3-Gang-Menü Hölderlin.2020
- Individuelle Hölderlin-Stadtführung mit Gästeführer
ODER
Hölderlin-Picknick (inkl. 1 Flasche Hölderlin-Stadtwein) mit Wandervorschlag und Begleittexten
- Eintritt ins Hölderlinhaus in Lauffen am Neckar
- Eintritt UNESCO-Weltkulturerbe Kloster Maulbronn inkl. der Ausstellung „Besuchen-Bilden-Schreiben. Das Kloster Maulbronn und die Literatur“
ODER
Eintritt Ausstellung „Hölderlin, Celan und die Sprachen der Poesie“ im Literaturmuseum der Moderne in Marbach am Neckar

Preise pro Person:

Hotel	Im DZ 199,00 € Im EZ 249,00 €
Gästehaus	Im DZ 164,00 € Im EZ 198,00 €

**Buchbar ab 2 Pers. vom
27.3. bis 18.12.2020**

**Anreisetag:
Var. Maulbronn Fr oder Sa
Var. Marbach Fr**

Drei Tage WANDER3KLANG

Unterwegs im Naturpark Stromberg-Heuchelberg

Weite Ausblicke, sanfte Konturen und der reizvolle Wechsel von Wald, Wein und Wasser prägen den Naturpark Stromberg-Heuchelberg. Wer ihn erleben möchte, schnürt die Wanderschuhe und erwandert ihn - am besten auf den neu beschilderten Wanderdreiklängen. Ob „Brunnenweg“, „Von Römern und Reben“ oder „Zweifelberg-Panorama“, Weine aus der Region und das 3-Klang-Genießermenü runden den Wandertag ab.

Leistungen:

- 3 Übernachtungen im Hotel oder im Gästehaus mit reichhaltigem Frühstücksbuffet
- Kartenmaterial und Wanderunterlagen für drei WANDER3KLANG-Tagestouren durch den Naturpark Stromberg-Heuchelberg
- 3-Klang Genießer-Menü mit einem Glas Sekt
- Eintritt ins Naturparkzentrum
- GPS-Leihgerät Garmin eTrex touch
- kulinarische Überraschung aus dem Naturpark

Preise pro Person:

Hotel	Im DZ 209,00 € Im EZ 269,00 €
Gästehaus	Im DZ 169,00 € Im EZ 229,00 €

**Buchbar ganzjährig
ab 2 Personen**

**Anreise täglich
Verfügbarkeit auf Anfrage**





Golfschnupperwochenende

Mini oder Maxi

Sie wollten Golfen schon immer mal ausprobieren? Dann sind Sie bei uns genau richtig. In landschaftlich reizvoller Umgebung mit Blick auf Burg Magenheim (Mini) oder Schloss Liebenstein (Maxi) lernen Sie die Grundregeln kennen und lochen unter professioneller Anleitung die ersten Bälle ein. Den Erfolg genießen Sie abends mit Sekt und einem 3-Gang Gourmet-Menü.

Leistungen Mini: 25./26.4.2020

- 1 Übernachtung mit Frühstück im Gasthof Zum Ochsen in Cleebronn
- 2 Stunden Golfschnupperkurs mit zertifiziertem Golflehrer von der Golfschule Cleebronn am Sonntag, 26. April von 10.30 -12.30 Uhr
- 3-Gang Gourmet-Menü mit Sekt als Aperitif

Leistungen Maxi: 3.-5.4. oder 16.-18.10.2020

- 2 Übernachtungen mit Frühstück im Hotel Restaurant Schloss Liebenstein in Neckarwestheim
- Schlossführung jeweils sonntags um 10.30 Uhr
- 3 Stunden Golfschnupperkurs mit zertifiziertem Golflehrer von der Golfschule des Golf- und Landclub Schloss Liebenstein jeweils samstags 10.30 -13.30 Uhr
- 3-Gang Gourmet-Menü mit Sekt als Aperitif

***Die Pauschale kommt zustande, wenn sich zu den jeweiligen Terminen mindestens 6 Personen anmelden.**

Preise pro Person:

Mini - Cleebronn

25./26. April*

Im DZ 129,00 €

Im EZ 149,00 €

Maxi - Neckarwestheim

3.-5. April*

16.-18. Oktober*

Im DZ 199,00 €

Im EZ 239,00 €



Süße Sünde

Kreative Auszeit für Zuckerbäcker*innen

Sie ziehen die Aufmerksamkeit auf sich und hinterlassen einen bleibenden Eindruck. Die Rede ist von Cupcakes - diesen süßen kleinen Törtchen. Doch wie wird aus einem einfachen Muffin so ein Kunstwerk?

Stefanie Biedermann von Torten Make Up zeigt wie's geht. In ihren gemütlichen Räumlichkeiten in Brackenheim kreieren Sie Ihre persönlichen Cupcakes – ganz nach Stefanies Motto: Backen ist eine Kunst – und keineswegs die unbedeutendste! Beim prickelnden Kaffeekränzchen dürfen Sie sich dann verwöhnen lassen.

Leistungen:

- 1 Übernachtung mit Frühstück im Hotel oder im Gästehaus
- Cupcake Dekokurs bei Steffi's Torten Makeup in Brackenheim am Samstag, 28. März 2020 von 10.30 - 13.30 Uhr (Gruppengröße 6-8 Personen)
- „Prickelndes Kaffeekränzchen“ mit Secco, Kaffee und Kuchen
- Eintritt ins Theodor Heuss Museum Brackenheim, Römermuseum Güglingen oder Hölderlinhaus Lauffen

Preise pro Person:

Hotel

Im DZ 119,00 €

Im EZ 139,00 €

Gästehaus

Im DZ 105,00 €

Im EZ 125,00 €

Termin:

(27.)/28./29.) März

Anreise Fr 27.3. oder Sa 28.3.

buchbar bis 14.3.2020.





Action, Wissen, Abenteuer

Doppelter Familienspaß mit Erlebnispark Tripsdrill und experimenta Heilbronn

Über 100 originelle Attraktionen wollen im Erlebnispark Tripsdrill ausprobiert werden. 2020 werden mit „Voll-dampf“ und „Hals-über-Kopf“ gleich zwei neue Achterbahnen im Doppelpack eröffnen! Im angrenzenden Wildparadies warten Bär, Wolf und Luchs. Am nächsten Tag geht's für große und kleine Entdecker in Deutschlands größtes Science Center - die 2019 neu eröffnete experimenta in Heilbronn. Für kurze Anfahrtswege und Erholung sorgt (drei Nächte lang) eine gemütliche Ferienwohnung in der beschaulichen Neckar-Zaber-Region.

Leistungen:

- 3 Übernachtungen in einer gemütlichen Ferienwohnung
- Eintritt in den Erlebnispark Tripsdrill inkl. Wildparadies
- Eintritt experimenta Heilbronn, Deutschlands größtes Science Center
- Familienkarte für das Römermuseum Güglingen
- Familienkarte für das Naturparkzentrum Zaberfeld
- Regionale Überraschung für den Frühstückstisch

Preise pro Familie:

459,00 €

**2 Erw. und 2 Kindern
(4 bis 11 Jahre)**

**Buchbar während der
Tripsdrill-Öffnungszeiten:
4. April bis
1. November 2020**

**Anreise täglich
Verfügbarkeit auf Anfrage**



Wilder Weinsüden

Wildwuchs im Weinberg und Nacht im Fass

Passend zum touristischen Themenjahr „Wilder Süden“ zeigt der Zabergräu-Wein seine wilde Seite. Ohne Rebschnitt, dafür mit grasenden Schafen bearbeitet Alexander Link die Weinberge. Seine Wildwuchs-Tropfen sind zum Markenzeichen geworden und warten darauf, bei einer Führung inspiziert und probiert zu werden. Nach einem wilden Genießer-Menü verbringen Sie eine fass-zinierende Nacht im Schlaffass - mitten in den Weinbergen im Weingut Müller im Auerberg.

Leistungen:

- 1 Übernachtung im Weinfass mitten in den Reben mit reichhaltigem Frühstücksbuffet oder Frühstückskorb im Fass
- Weinerlebnisführung durch den Rebendschugel der Wildwuchs-Weinlagen (ca. 2,5 Stunden) inkl. Abholung beim Weingut Müller im Auerberg, Secco, 6er Weinprobe und selbstgemachtem Handvesper
- Wildes oder nicht-wildes 3-Gang Genießermenü
- Eintritt ins Wildparadies Tripdrill

Preise pro Person:

**Holzfass
Doppelbelegung 145,00 €**

**Gästehaus Im DZ 129,00 €
Im EZ 145,00 €**

**Termin:
29./30. August 2020**

**Weitere Termine für Klein-
gruppen ab 6 Personen
auf Anfrage**





Streifzug auf 3 Rädern

Mit dem E-Tuk-Tuk auf den Spuren des Weins

Einsteigen und genießen – das ist Programm bei Ihrem Erlebnisaufenthalt in der schönen Neckar-Zaber Region. Einen ganzen Tag erkunden Sie mit Ihrer Gästeführerin in einer Elektro-Rikscha „Deutschlands größte Rotweinslandschaft“ – abgasfrei und leise. Unterwegs gibt es leckere Kostproben im Weingut und direkt in den Weinbergen. Kulturfreunde freuen sich über die multimediale Begegnung mit dem ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss. Das Römermuseum Güglingen bietet Einblicke in die römische Geschichte. Individuelle Ausflugs- und Einkehrtipps runden Ihren Aufenthalt ab.

Leistungen:

- 2 Übernachtungen im Hotel oder im Gästehaus mit reichhaltigem Frühstücksbuffet
- Tagesausfahrt (ca. 8 Stunden) mit dem E-Tuk-Tuk begleitet von einer Gästeführerin
- Schluckweinprobe im Rahmen der Rundfahrt und 3er Weinprobe unterwegs in den Weinbergen
- Erinnerungsfoto an einem der WEIN-Fotospots
- Eintritt ins Theodor Heuss Museum in Brackenheim oder ins Römermuseum Güglingen

Preise pro Person:

Hotel	Im DZ 205,00 €
	Im EZ 245,00 €
Gästehaus	Im DZ 182,00 €
	Im EZ 222,00 €

Buchbar ganzjährig für 4-6 Personen

Größere Gruppen bis 18 Personen auf Anfrage

Anreise täglich
Verfügbarkeit auf Anfrage



Lesestoff

Wein und Geist in Lauffen am Neckar

„Seliges Land! Kein Hügel in dir wächst ohne den Weinstock“ (Friedrich Hölderlin)

Der Geburtsort des Dichters Friedrich Hölderlin, malerisch im sonnenverwöhnten Neckartal gelegen, ist bekannt für seine ausgezeichneten Weine. Natur und Wein gehen in Lauffen eine besonders fruchtbare Verbindung ein - geistige Genüsse gepaart mit den vollmundigen, kraftvollen Lesestoff-Weinen bescheren allen Literatur-, Wein- und Edelbrandliebhabern ein Wochenende für alle Sinne.

Leistungen:

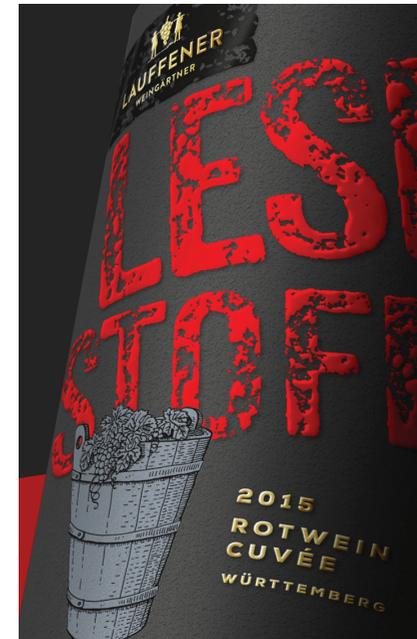
- 2 Übernachtungen im Gästehaus Kraft inklusive reichhaltigem Frühstücksbuffet
- 5er Lesestoff-Weinprobe mit Vesperteller in der Lauffener Weingärtnergenossenschaft
- Kleine Stäffelestour mit Wein, Schnaps und Handvesper, bei schlechtem Wetter: Rauf und Runter um die Regiswindiskirche
- Eintritt und Führung durch das neue Hölderlinhaus
- 1 Flasche Lauffener Lesestoff - der Stoff aus dem Weinräume sind - zum hier trinken oder mit nach Hause nehmen

Preise pro Person:

Gästehaus	Im DZ 145,00 €
	Im EZ 185,00 €

Buchbar ganzjährig für Kleingruppen ab 6 Personen

Anreise täglich
Verfügbarkeit auf Anfrage





Ihre Gastgeber

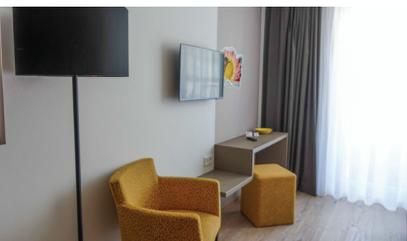
HOTELS



Gasthaus Hotel Adler

Familie Rembold
Hindenburgstraße 4
74336 Brackenheim-Botenheim

Tel. 07135 98110
www.adlerbotenheim.de
*empfohlenes Weinhotel Baden-Württemberg**



Gasthof und Hotel Zum Ochsen

Heike und Michael Einkörn GbR
Keltergasse 18
74389 Cleebronn

Tel. 07135 974700
www.ochsen-cleebronn.de



Hotel & Restaurant Herzogskelter****s

Diana Hoffmann
Deutscher Hof 1
74363 Güglingen

Tel. 07135 930610
www.herzogskelter.de



Hotel & Restaurant Schloss Liebenstein

Familie Lohrer
Liebenstein 1
74382 Neckarwestheim

Tel. 07133 2032448
www.schloss-liebenstein.de

GÄSTEHÄUSER

Landpension Kohler P****

Daniel Kohler
Meimsheimer Str. 17
74336 Brackenheim-Dürrenzimmern

Tel. 07135 95050
www.landpension-kohler.de



Gästehaus Kraft***

Gerhard Kraft
Nordheimer Str. 50
74348 Lauffen a.N.

Tel. 07133 98250
www.gaestehaus-kraft.de
*empfohlenes Weinhotel Baden-Württemberg**



Müllers Weingut im Auerberg P***

Siegfried und Riccarda Müller
Im Auerberg 3
74226 Nordheim

Tel. 071333 9293640
www.weingut-im-auerberg.de



P: Pension

* Qualitätssiegel der Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg



Ausflugsziele rund um die Neckar-Zaber-Region

Salzbergwerk Bad Friedrichshall	Bergrat-Bilfinger-Straße 1 74177 Bad Friedrichs- hall-Kochendorf	www.salzwerke.de
Burg Guttenberg und Deutsche Greifenwarte	Burgstraße 1 74855 Haßmersheim	www.burg-guttenberg.de
Experimenta	Kranenstraße 14 74072 Heilbronn	www.experimenta-heilbronn.de
Neckarschiffahrt	Personenschiffahrt Stumpf GmbH & Co. KG	www.schiffours-heilbronn.de
Blühendes Barock	Mömpelgardstraße 28 71640 Ludwigsburg	www.blueba.de
Residenzschloss Ludwigsburg	Schlossstraße 30 71634 Ludwigsburg	www.schloss-ludwigsburg.de
Schloss Favorite	Favoritepark 1 71634 Ludwigsburg	<a href="http://www.schloss-favorite-ludwigs-
burg.de">www.schloss-favorite-ludwigs- burg.de

Ausflugsziele rund um die Neckar-Zaber-Region

UNESCO-Weltkultur- erbe Kloster Maulbronn	Klosterhof 5 75433 Maulbronn	www.kloster-maulbronn.de
Deutsches Zweirad- und NSU-Museum	Urbanstraße 11 74172 Neckarsulm	www.zweirad-museum.de
Auto & Technik Museum	Eberhard-Layher-Straße 1 74889 Sinsheim	<a href="http://www.sinsheim.technik-
museum.de">www.sinsheim.technik- museum.de
Porsche Museum	Porscheplatz 1 70435 Stuttgart	www.porsche.com/museum/de
Mercedes-Benz Museum	Mercedesstraße 100 70372 Stuttgart	www.automuseum-stuttgart.de
Wilhelma	Wilhelmaplatz 13 70376 Stuttgart	www.wilhelma.de
Schwäbisches Schnapsmuseum	Meiereihof 7 74357 Bönnigheim	<a href="http://www.schwaebisches-
schnapsmuseum.de">www.schwaebisches- schnapsmuseum.de

Reisebedingungen für Pauschalangebote des Neckar-Zaber-Tourismus e.V.

Sehr geehrter Reisegast,

wir bitten Sie um **aufmerksame Lektüre** der nachfolgenden Reisebedingungen. Diese Reisebedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden bzw. Reisenden - nachstehend „Reisender“ genannt - mit **Neckar-Zaber-Tourismus e.V.** nachstehend „Nzt“ abgeklütert, zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. **Diese Reisebedingungen gelten ausschließlich für Pauschalreisen des Nzt.** Sie gelten nicht für die Vermittlung fremder Leistungen (wie z. B. Gästeführungen und Eintrittskarten) und nicht für Verträge über Beherbergungsleistungen, bzw. deren Vermittlung.

1. Abschluss des Reisevertrages, Verpflichtungen des Reisenden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

- Grundlage des Angebots des Nzt und der Buchung des Reisenden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von Nzt für die jeweilige Reise soweit diese dem Reisenden bei der Buchung vorliegen.
- Buchungsstellen sind von Nzt nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die Reiseauschreibung bzw. die vertraglich zugesagten Leistungen des Nzt hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.
- Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von Nzt herausgegeben werden, sind für Nzt und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Inhalt der Leistungspflicht des Nzt gemacht wurden.
- Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von Nzt vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von Nzt vor, an das er für die Dauer von sieben Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit Nzt bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- Der Reisende haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail erfolgt, gilt:

- Mit der Buchung bietet der Reisende Nzt den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Reisende sieben Tage gebunden.
- Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch Nzt zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird Nzt dem Reisenden eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Reisenden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email) übermitteln.

2. Bezahlung

- Nzt und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Reisenden der Versicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Versicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 2 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Versicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 2 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.
- Abweichend von den Regelungen in Ziffer 3.1 entfällt die

Übergabe eines Versicherungsscheines als Voraussetzung für die Zahlungsfälligkeit, wenn das Pauschalangebot keine Beförderung zum Ort der Erbringung der Pauschale Reiseleistungen und/oder zurück enthält und abweichend von Ziffer 3.1 vereinbart und in der Reisebestätigung vermerkt ist, dass der gesamte Reisepreis ohne vorherige Anzahlung nach Beendigung der Pauschalreise zum Aufenthaltende zahlungsfällig ist.

- Leistet der Reisende die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl Nzt zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, so ist Nzt berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4 zu belasten

3. Rücktritt durch den Reisenden, Umbuchung

- Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Nzt unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

- Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

- Nzt hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

- bis zum 31. Tag vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises
- vom 30. bis zum 21. Tag vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises
- vom 20. bis zum 12. Tag vor Reisebeginn 40 % des Reisepreises
- vom 11. bis zum 03. Tag vor Reisebeginn 60%
- ab dem 3. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtanreise 90 % des Reisepreises

- Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

- Dem Reisenden bleibt es in jedem Fall unbenommen, Nzt nachzuweisen, dass Nzt überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

- Nzt behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit Nzt nachweist, dass Nzt wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist Nzt verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen

Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

- Ist der Reiseveranstalter infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

- Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

- Werden auf Wunsch des Reisenden nach Vertragsschluss Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, der Unterkunft, der Verpflegungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchungen) vorgenommen, so kann Nzt, ohne dass ein Rechtsanspruch des Reisenden auf die Vornahme der Umbuchung besteht und nur, soweit dies überhaupt möglich ist, bis zum 31. Tag vor Reisebeginn ein Umbuchungsentgelt von € 25,- erheben. Spätere Umbuchungen sind nur mit Rücktritt vom Reisevertrag und Neubuchung entsprechend den vorstehenden Rücktrittsbedingungen möglich. Dies gilt nicht für Umbuchungswünsche, die nur geringfügige Kosten verursachen oder wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil Nzt keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat.

4. Obliegenheiten des Reisenden

- Reiseunterlagen: Der Kunde hat Nzt oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Hotelgutschein, Voucher) nicht innerhalb der von Nzt mitgeteilten Frist erhält.

- Mängelanzeige / Abhilfeverlangen:

- Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- Soweit Nzt infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651 m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651 n BGB geltend machen
- Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von Nzt vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von Nzt vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an Nzt unter der mitgeteilten Kontaktstelle von Nzt zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von Nzt bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- Der Vertreter von Nzt ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

- Fristsetzung vor Kündigung: Will der Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemängels der in § 651 i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651 l BGB kündigen, hat er Nzt zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von Nzt verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

5. Beschränkung der Haftung

- Die vertragliche Haftung von Nzt für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

- Nzt haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von Nzt sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651 b, 651 c, 651 w und 651 y BGB

bleiben hierdurch unberührt.

- Nzt haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von Nzt ursächlich geworden ist.

6. Rücktritt des Nzt wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

- Nzt kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von Nzt beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
- Nzt hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben

- Nzt ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

- Ein Rücktritt von Nzt ist bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen später als 20 Tage vor Reisebeginn unzulässig, bei einer Reisedauer bis zu sechs Tagen später als 2 Wochen vor Reisebeginn unzulässig.

- Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 3.7. gilt entsprechend.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von Nzt zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung. Nzt wird sich jedoch, soweit es sich nicht um ganz geringfügige Beträge handelt, beim Leistungsträger um eine Rückerstattung bemühen und entsprechende Beträge an den Reisenden zurück bezahlen, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an Nzt zurückerstattet worden sind.

8. Rechtswahl- und Gerichtsstand; Information über Verbraucherstreitbeilegung

- Für Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und Nzt die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Reisende können Nzt ausschließlich an ihrem Sitz verklagen.

- Für Klagen des Nzt gegen Reisende bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Nzt vereinbart.

- Nzt weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass Nzt nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für Nzt verpflichtend würde, informiert Nzt die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. Nzt weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

© Urheberrechtlich geschützt; Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017 – 2020

Reiseveranstalter ist:

Neckar-Zaber-Tourismus e.V.
Vertreten durch die Geschäftsführerin Sabine Hübl
Heilbronner Str. 36
74336 Brackenheim
Telefon: 07135 933525
info@neckar-zaber-tourismus.de
www.neckar-zaber-tourismus.de

Unsere Pauschalen:

- Wein-Wochenende im Zabergäu
- In vertrauter Runde
- Blind Date mit einem Dichter
- 3 Tage Wander3Klang
- Golfschnupperwochenende
- Süße Sünde
- Action, Wissen, Abenteuer
- Wilder Weinsüden
- Streifzug auf 3 Rädern
- Lesestoff



Info und Buchung:

Neckar-Zaber-Tourismus e.V.

Heilbronner Str. 36

74336 Brackenheim

Tel. 07135 933525, Fax 07135 933526

info@neckar-zaber-tourismus.de

www.neckar-zaber-tourismus.de

www.facebook.com/NeckarZaberTourismus

**Feste feiern
Wein genießen**
Veranstaltungen



Essen & Trinken

Regionale Küche
Ausfluglokale und Biergärten
Spezialkassen, Restaurants und Cafés



GRUPPENPLÄNER 20

Attraktive Gruppenangebote in der
Neckar-Zaber-Region

